



17. Mai 2019

Aktionsplan gegen Diskriminierung und Gewalt an Schulen: Für Demokratie und Respekt

Ziele

- Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in und im Umfeld von Schulen nachhaltig für die Werte unseres demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats gegen jede Form von Diskriminierung und Gewalt einzutreten.
- Mit dem vorgelegten Aktionsplan „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ erhalten die Schulen verlässliche und verbindliche Unterstützung bei der Präventionsarbeit.
- Die zehn Maßnahmen des Aktionsplans stärken die Präventionsarbeit gezielt und entwickeln bereits bestehende Maßnahmen bedarfsgerecht weiter. Ziel ist, Gewalt und Diskriminierung früh zu erkennen und einzudämmen.
- Die Schulpsychologie als zentraler Ansprechpartner der Schulen wird gestärkt.
- Schulleitungen, Lehr- und Fachkräften, Schülerinnen und Schülern werden Unterstützung und verschiedene Hilfen angeboten.
- Der Aktionsplan wird im Dialog mit allen Beteiligten konsequent weiterentwickelt.

Ausgangslage

- Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind sichere Orte für die Schülerinnen und Schüler. Fälle von Gewalt und Diskriminierung bilden die Ausnahme.
- Die Zahl der angezeigten Fälle von Gewaltkriminalität an Schulen in Nordrhein-Westfalen ist von 2008 bis 2016 um mehr als die Hälfte gesunken: von 1.782 (2008) auf 879 (2016) Fälle. Im Jahr 2017 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen.
- Jeder Fall von Diskriminierung und Gewalt ist ein Fall zu viel und hat an den Schulen in Nordrhein-Westfalen keinen Platz.

Schwerpunkte des Aktionsplans

Personelle Stärkung der Schulpsychologie

- Ab dem 1. August 2019 stellt das Land den schulpsychologischen Diensten zur Gewalt- und Extremismusprävention insgesamt weitere 54 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte oder Beratungslehrkräfte zur Verfügung.
- Weitere 100 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind geplant. Davon sollen mindestens 54 Stellen zur Stärkung des Kinderschutzes eingesetzt werden.
- Acht zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurden in diesem Jahr bereits kurzfristig geschaffen.

Unterstützung für Schulleitungen und Lehrkräfte

- Das Thema „Gewalt im Umfeld von Schulen“ wird stärker als bisher in die Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Schulleitungen aufgenommen.
- Die Fortbildung von Lehr- und Fachkräften auf diesem Feld soll bedarfsgerecht ausgeweitet werden.
- Inhalte der Demokratie- und Wertevermittlung werden stärker als bisher in die schulische Arbeit, in Lehrpläne und Fortbildungsmaßnahmen einfließen.
- Mit der „Sprech:ZEIT 24/7“ steht allen Lehrerinnen und Lehrern rund um die Uhr ein kostenfreies Beratungstelefon zur Verfügung.
- 2020 erhalten alle Schulen einen aktualisierten und erweiterten Notfallordner mit umfangreichen Handlungsempfehlungen für den Umgang mit verschiedensten Krisen- und Notfallsituationen im schulischen Kontext, sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form.
- Das Schulministerium stellt allen Schulen Checklisten mit Qualitätskriterien für schulische Gewaltpräventionstrainings zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen

- Das bundesweite Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird auf Landesebene verlängert und ausgeweitet.
- Im Frühjahr 2020 und im Frühjahr 2022 wird jeweils eine „Woche für Demokratie und Respekt“ durchgeführt, um das Thema verstärkt in den Fokus zu rücken.

- Die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit von Schulen mit örtlichen Partnern zur Bekämpfung der Jugendkriminalität werden konkretisiert. Der dazu überarbeitete Erlass wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 in Kraft treten.
- Im steten Austausch zwischen Schulministerium, Wissenschaft und Praxis wird der Aktionsplan fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Die zehn Maßnahmen im Einzelnen

Maßnahme 1

- Wir fördern den Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis, und beobachten und evaluieren die weiteren Entwicklungen, um zukünftig auf Gewaltphänomene schneller und effizienter reagieren zu können.
 - Am 11. Oktober 2018 fand im Schulministerium die erste Expertentagung zum Thema „Gewalt im schulischen Kontext“ statt. Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis diskutierten die Themenbereiche Gewalt innerhalb und außerhalb der Schulgemeinschaft, sexueller Missbrauch, extremistische Gewalt und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
 - Der Aktionsplan, der auf den Handlungsempfehlungen dieser Expertentagung beruht, wird von allen Beteiligten fortgeschrieben und weiterentwickelt.
 - Im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsauftrags sollen an Schulen erstmals Daten u.a. zu den Ursachen von Gewalt im schulischen Kontext sowie zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erfasst werden.

Maßnahme 2

- Wir stärken die schulpsychologischen Dienste als zentrale Ansprechpartner der Schulen und der örtlichen staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partner.
 - Zum 1. August 2019 stellt das Land den schulpsychologischen Diensten zur Gewalt- und Extremismusprävention insgesamt weitere 54 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung.
 - Weitere 100 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind geplant. Davon sollen mindestens 54 Stellen zur Stärkung des Kinderschutzes eingesetzt werden.
 - Acht zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurden bereits in diesem Jahr geschaffen.

Maßnahme 3

- Wir konkretisieren die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit von Schulen mit örtlichen Partnern zur Bekämpfung der Jugendkriminalität.
 - Um Schulen mehr Klarheit und Sicherheit zu geben, werden Meldewege und die Erfassung von Straftaten an Schulen auf Grundlage eines Erlasses neu geregelt.
 - Es wird geprüft, ob eine Meldepflicht für bestimmte Delikte wie beispielsweise antisemitische Straftaten eingeführt wird.

Maßnahme 4

- Wir stärken die Schulleitungen bei der Prävention und beim Einschreiten gegen jede Form von Gewalt.
 - Das Thema „Gewalt im Umfeld von Schulen“ wird noch stärker als bisher in die Maßnahmen zur Aus- und Fortbildungen von Schulleitungen aufgenommen.

Maßnahme 5

- Wir stärken unsere Schulen durch konkrete Beratung und Begleitung sowie durch landesweit unterstützte Schulentwicklungsprogramme.
 - Schulen werden bei der Entwicklung und Einrichtung schulischer Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention unterstützt.
 - Das bundesweite Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wird auf Landesebene verlängert und ausgeweitet.
 - Inhalte der Demokratie- und Wertevermittlung werden stärker noch als bisher in die schulische Arbeit, in Lehrpläne und Fortbildungsmaßnahmen einfließen.

Maßnahme 6

- Wir führen jeweils im Frühjahr 2020 und im Frühjahr 2022 eine „Woche für Demokratie und Respekt“ durch.

Maßnahme 7

- Wir stellen Schulaufsicht, den Schulen, Kommunen und allen beteiligten Partnern Materialien zum Thema zur Verfügung.
 - In 2020 erhalten alle Schulen einen aktualisierten und erweiterten Notfallordner, sowohl in digitaler als auch in gedruckter Form. Dieser gibt umfangreiche Handlungsempfehlungen für den Umgang mit verschiedensten Krisen- und Notfallsituationen im schulischen Kontext.

Maßnahme 8

- Wir sorgen für die Fortbildung von Lehr- und Fachkräften im Rahmen der Themen dieses Aktionsplans.

Maßnahme 9

- Wir werden Lehr- und Fachkräften in Schulen Gelegenheit geben, konkrete Gewalterfahrungen anzuzeigen und zu bearbeiten.
 - Mit der „Sprech:ZEIT 24/7“ steht allen Lehrerinnen und Lehrern rund um die Uhr ein kostenfreies Beratungstelefon zur Verfügung.

Maßnahme 10

- Wir fördern den Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten und entwickeln den vorliegenden Aktionsplan gemeinsam fort.
 - Inhalte und Ergebnisse der Maßnahmen werden regelmäßig der Öffentlichkeit vor- und zur Diskussion gestellt.
 - In zweijährigem Turnus werden gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und der Stiftung Mercator die „Demokratietage“ durchgeführt.